

Vorwort

Wir wünschen uns alle, in einer angenehmen Atmosphäre und einem geordneten Miteinander zu leben, zu lernen, zu lehren und zu erziehen. An einer Schule mit so vielen Schülern unterschiedlichen Alters ist das aber nur zu erreichen, wenn wir uns eine Hausordnung geben, die wir nicht nur lesen und wieder vergessen, sondern täglich verwirklichen wollen.

Die Hausordnung gilt für das Schulgebäude und das umliegende Schulgelände, einschließlich der Aula sowie für alle schulischen Veranstaltungen auch außerhalb dieses Gebäudes. Turnhalle, Fachräume, Unterrichtsräume mit Whiteboard, Bibliothek und Schülercafe haben zusätzliche Nutzungsordnungen.

1. Allgemeine Regeln

- 1.1 Jeder Schüler und jede Lehrkraft muss die Möglichkeit haben, in der Schule ungestört arbeiten zu können.
- 1.2 Gewalttätigkeiten, auch verbaler Art, können nicht geduldet werden. Wir pflegen eine Kultur des Hinsehens und übernehmen Verantwortung zur Beseitigung von Missständen. Wir achten auch das Eigentum anderer.
- 1.3 Das Schulgelände, die Ausstattung der Schule und die Bücher sind öffentliches Eigentum und wir alle sind dafür verantwortlich. Daher darf nichts zerstört, beschädigt, verschmutzt oder entwendet werden. Das Lernen in einem ansehnlichen und gut funktionierenden Haus muss uns alle gemeinsam interessieren.
- 1.4 Da uns umweltfreundliches Verhalten am Herzen liegt, gehen wir mit Energie und Wasser sparsam um und trennen den Müll.
- 1.5 Auf dem Schulweg und besonders als Fahrgast in öffentlichen Verkehrsmitteln sollen sich die Schüler unserer Schule höflich und rücksichtsvoll verhalten. Niemand darf belästigt, gestört, gefährdet oder verletzt werden.
- 1.6 Auf dem Schulgelände werden Gewaltanwendungen, Drogen- und Waffenbesitz bzw. andere strafbare Handlungen zur Anzeige gebracht.
Werbung und kommerzieller Handel sind auf dem Schulgelände ohne Genehmigung der Schulleitung verboten. Dazu gehört auch die Inanspruchnahme kommerzieller Lieferdienste.

2. Unterricht/Pausen

- 2.1.1 Die ersten beiden Stunden werden als Blockunterricht erteilt. Die Lehrer entscheiden selbstständig über eine notwendige Pause.
- 2.1.2 Jeder Schüler und Lehrer ist dafür verantwortlich, dass die Unterrichtsarbeit pünktlich begonnen werden kann. Die Unterrichtsräume sind ab 07.45 Uhr geöffnet, die Schüler müssen bis spätestens 07.55 Uhr im Unterrichtsraum sein. Schüler, die später als 7.55 Uhr am Unterrichtsraum sind, müssen sich im Sekretariat melden.
Alle sind verpflichtet, sich am Vertretungsplan zu informieren.
- 2.2 Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen, weil sie sonst ohne Aufsicht sind und bei Unfällen den Versicherungsschutz verlieren. Schüler der Klassen 11 und 12 können während der Stunden ohne Unterricht und zwischen Unterrichtsschluss und Nachschreibzeit das Schulgelände verlassen, wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern hierzu vorliegt.
- 2.3 In den kleinen Pausen sollen die Schüler in der Regel in der Klasse bleiben.
- 2.4 Klassen, die zum Sportunterricht in die Turnhalle wechseln, verbringen die Pausenzeiten prinzipiell auf dem Schulgelände. Der Wechsel zur Turnhalle erfolgt 10 Minuten vor Sportbeginn.
- 2.5 In den großen Pausen suchen die Schüler der Klassen 5 bis 9 den Schulhof auf. Die Unterrichtsräume werden durch den Fachlehrer verschlossen. Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 dürfen nach Absprache mit dem betreffenden Fachlehrer im Unterrichtsraum verbleiben.
- 2.6 Der Aufenthalt in der Bibliothek während der Hofpausen ist nur bei Vorlage der Bibliothekserlaubnis gestattet. Diese wird vom jeweiligen Fachlehrer ausgestellt.

- 2.7 Ballspiele sind nur auf den dafür eingerichteten Plätzen erlaubt. Aus Gründen der Unfallverhütung sind hierzu nur Softbälle zugelassen.
- 2.8 Nach Unterrichtsschluss werden in den Klassen- und Kursräumen die Stühle hochgestellt und die Tafel ordentlich gewischt; der Müll wird entsorgt und das Licht ausgeschaltet. Die Fenster sind zu schließen, es sind dabei die Bestimmungen zur Unfallverhütung zu beachten. Verschmutzungen sind von den Verursachern zu beseitigen. Sind diese nicht zu ermitteln, hat die betreffende Lerngruppe, in deren Bereich die Verschmutzung verursacht wurde, diese kollektiv zu beseitigen.
- 2.9 Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Klasse/ der Kurs noch ohne Lehrkraft, so fragt der Klassen- bzw. Kurssprecher im Sekretariat / beim Stellvertreter nach.
- 2.9 Zur Wahrung eines ordnungsgemäßen Unterrichtsablaufes halten wir uns an folgende Regeln:
- Handys bleiben mit Betreten bis Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet, dienen somit auch nicht als Uhr oder Taschenrechner; Ausnahme bildet die Verwendung zur Unterrichtsgestaltung, wenn es von der jeweiligen Lehrkraft ausdrücklich und zeitlich begrenzt gefordert und beaufsichtigt wird.
 - Für die Jahrgangsstufen 5-10 besteht auch in den großen Pausen einschließlich Schülercafé generelles Handyverbot. Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen ab 11.15 Uhr in den großen Pausen in der oberen Pausenhalle und in Freistunden das Handy nutzen (außer zu Spielzwecken).
In der Aula besteht während der Essenszeiten generelles Handyverbot.
 - Elektronische Wiedergabegeräte sind untersagt
 - Essen ist nur während der Pause gestattet
 - Trinken und Kaugummikauen werden individuell geregelt.
- 2.10 Wertgegenstände sollen grundsätzlich zu Hause bleiben. Das Benutzen von Rollern, Skateboards, Longboards u.ä. auf dem Schulgelände ist verboten. Im Schulhaus müssen sie in den dafür vorgesehenen Schließfächern verschlossen werden.
- 2.11 Erkrankt ein/e SchülerIn ist die Schule telefonisch bis 07.45 Uhr zu benachrichtigen. Die schriftliche Entschuldigung muss dem verantwortlichen Lehrer spätestens nach 3 Tagen übergeben werden.
- 2.12 Beim Fernbleiben vom Unterrichtsgeschehen muss der / die SchülerIn den Lehrstoff in angemessenem Zeitraum nacharbeiten. Die Schüler sind verpflichtet, die geforderten mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise zu erbringen. Bei Erkrankungen und genehmigten Freistellungen erhalten sie vom betreffenden Fachlehrer einen Nachschreibetermin.
- 2.13 Zuständig für Freistellungen von einzelnen Unterrichtsstunden ist der / die betreffende FachlehrerIn, bis zu 3 Tagen der / die KlassenlehrerIn bzw. der / die Kursleiter, in allen anderen Fällen die Schulleiterin.
- 2.14 Für die Jahrgänge 10, 11 und 12 gilt die Absenzregelung.

3 Alkohol und Nikotin, weitere Drogen

Alkohol- und Rauchverbot besteht auf dem gesamten Schulgelände. Dieses Verbot schließt den Gebrauch von E-Zigaretten ein. Der Besitz, Handel und Genuss jeglicher Rausch- und Suchtmittel ist den Schülern und Lehrern untersagt.

4 Verhalten bei Schnee

Das Schneeballwerfen sowie Schlittern auf dem Schulgelände ist wegen der hohen Unfallgefahr strengstens verboten.

5 Verhalten bei Feueralarm

Das Schulgelände wird unverzüglich klassenweise unter Aufsicht der Lehrkraft verlassen. Die in den Fluren ausgehängten Fluchtpläne sind unbedingt zu beachten. Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit keine Panik entsteht. Die Türen sind zu schließen. Auf dem Schulhof, und zwar an dem im Fluchtplan ausgewiesenen Stellplatz, sammeln sich die Schüler klassen- bzw. kursweise, damit die Vollzähligkeit festgestellt werden kann.

6 Fahrzeuge

Das Fahrradfahren ist auf dem Schulgelände untersagt.

Fahrräder sind ordnungsgemäß am dafür vorgesehenen Ort abzustellen und zu sichern. Die Schule übernimmt keine Haftung.
Motorfahrzeuge dürfen nicht auf dem Schulgelände geparkt werden. Ausnahmen können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

7 Verstöße

Verstöße gegen diese Hausordnung werden nach den Bestimmungen der Schulordnung und des Schulgesetzes geahndet.

Diese Hausordnung kann durch die Bestimmungen in den Fachbereichen und durch ordnungsgemäße Belehrungen erweitert werden.

Diese Hausordnung basiert im rechtlichen Rahmen auf dem Thüringer Schulgesetz und der Thüringer Schulordnung, weitere Fragen klären dieselben.

Stand 11/2017